

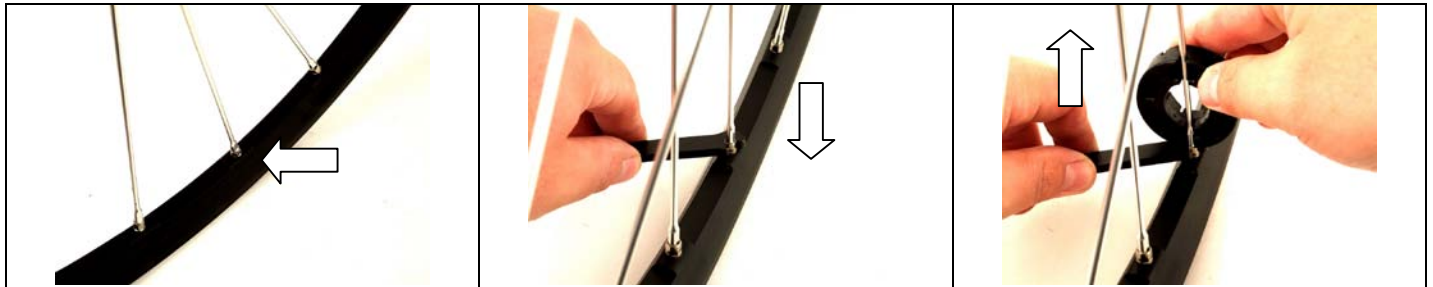
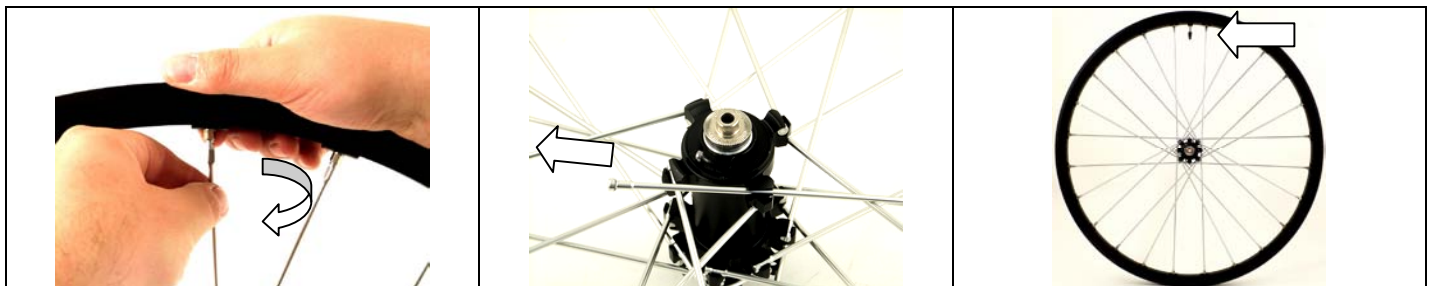


OFF-ROAD WARTUNGSHINWEISE

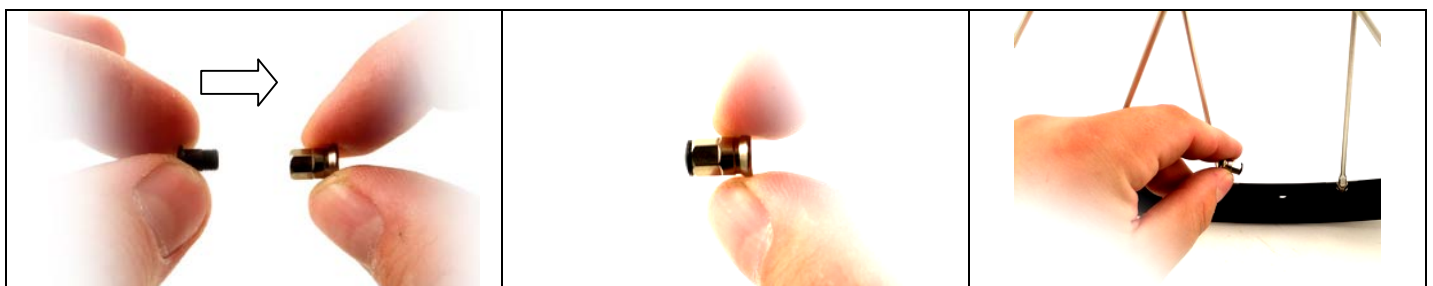
GRUPPE	TYOLOGIE	EINGRIFF	REVISION	BESCHREIBUNG
MTB LAUFRÄDER	BEWEGUNG AUF LAGERN	004	0/2011	AUSWECHSELN EINER SPEICHE AM RED METAL 1XL / RED ZONE VORDER- UND HINTERRAD
PRODUKTE, BEI DENEN DAS VERFAHREN ANGEWENDET WIRD				
				
Red Metal 1 XL™	Red Zone™ XLR			



1 Die zu wechselnde Speiche ermitteln.	2 Den Schlüssel auf den Nippel setzen	3 Rundkopfspeichen könnten sich beim Aufschrauben um sich selbst drehen. Mit einem geeigneten Speichensicherungsring die Speiche während des Eingriffs festhalten.
--	---	--



4 Nachdem der Nippel sich gelockert hat, manuell fortfahren und die Speiche vom Nabenflansch abnehmen.	5 Die Speiche vom Nabenflansch abnehmen.	6 Sollte es auch notwendig sein, den Nippel auszuwechseln, muss, um diesen herauszunehmen, zuerst das Ventil ausgebaut werden. ►Bezüglich des Ventilausbaus siehe EINGRIFF 003 (von 5 bis 8)
--	--	---



7 Den magnetischen Einsatz am Nippel anschrauben.	8 Den Einsatz ganz am Nippel anschrauben, damit sich der Nippel beim Einziehen in die Felge nicht löst.	9 Den Nippel mit dem Einsatz durch die Ventilöffnung in die Felge ziehen.
---	---	---



10 Den Nippel mit dem Einsatz durch die Ventilöffnung in die Felge ziehen. Mit dem entsprechenden Magneten den Nippel bis zur Bohrung der Speiche, die ausgewechselt werden soll, in die Felge ziehen.	11 Den Nippel durch die Felgenbohrung austreten lassen. Den magnetischen Einsatz vom Nippel abschrauben.	12 Die neue Speiche in den Flansch der Nabe einsetzen.
--	--	--

OFF-ROAD WARTUNGSHINWEISE

		
<p>13 Den Nippel von Hand anschrauben.</p>	<p>14 Den Schlüssel auf den Nippel setzen</p>	<p>15 Den Nippel mit dem Schlüssel festziehen; dabei die Speiche mit dem entsprechenden Speichensicherungsring festhalten. Eine angemessene Spannung muss erzeugt werden.</p>


<p>16 Nach dem Spannen Gewindepaste zwischen Nippel und Speiche auftragen. Das Ventil wieder einsetzen, wenn es zuvor ausgebaut wurde. ►Bezüglich des Ventileinbaus siehe <i>EINGRIFF 003 (von 19 bis 21)</i></p>